

Alles, was (ge)recht ist? – Gerechtigkeit im Recht als Herausforderung der Christlichen Sozialethik

Anna Puzio, Münster, München

Die aktuellen Entwicklungen von Digitalisierung, Klimawandel, Globalisierung und Migration führen an die Grenzen von Rechtsnormen und werfen die Frage nach der Gerechtigkeit im Recht neu auf. Inwiefern das Recht gerecht ist und gerecht sein soll, ist vor allem ein Thema der Ethik (Lindner 2016). Sozialethik „erarbeitet und begründet Maßstäbe gerechter Praxis“. Sie fragt also danach, wie gesellschaftliche Prozesse, Institutionen, rechtliche und politische Entscheidungen gerecht gestaltet werden können (Heimbach-Steins 2004, 7f.). Die Frage nach der Gerechtigkeit im Recht wirft auch ein Licht auf das Verhältnis von Recht und Moral. Recht und Moral sind unterschiedliche Formen und Quellen von Normativität, die sich in ihrer Begründung, Verbindlichkeit und Durchsetzung voneinander unterscheiden (Lindner 2016). In welcher Beziehung stehen Recht und Moral zueinander? Außerdem ist für die Sozialethik interessant, wie Recht das Verständnis von Normativität in der Gesellschaft prägt. Und nicht selten klaffen Rechtsprechung und das Gerechtigkeitsempfinden in der Gesellschaft auseinander.

Das diesjährige Forum Sozialethik „Alles, was (ge)recht ist?“ (14.–16. September 2020, Katholische Akademie Schwerte) widmete sich der wichtigen Aufgabe, das Spannungsverhältnis zwischen Recht, Moral und Gerechtigkeit auszuloten. Hierzu wurden verschiedene Perspektiven von Nachwuchswissenschaftler*innen in Vorträgen und Diskussionen zusammengeführt und interdisziplinär hinterfragt.

Um eine erste Orientierung zu bieten und das komplexe Verhältnis von Recht und Moral diskussionsfähig zu machen, eröffnete das Tagungsteam die Tagung mit einer Einführung in die rechtsphilosophischen Grundlagen. Da es in Debatten häufig zu einer unscharfen Trennung der Begriffe und einer Vermengung von rechtlichen und moralischen Normen kommt, stellte dieser Schritt eine wichtige Basis für den weiteren Austausch dar. Das Verhältnis von Recht und Moral betrifft bereits die Rechtsdefinition: Ist Recht an Moral und Gerechtigkeit ausgerichtet (nichtpositivistische Position) oder ist der Rechtsbegriff unabhängig von Moral und Gerechtigkeit zu verstehen (positivistische Position)? Weiter kann gefragt werden, ob Moral als Bedingung für die Geltung des Rechts gesehen werden kann. Oder gilt Recht auch dann, wenn es moralischen Normen widerspricht (z. B. das Recht im Nationalsozialismus)?

Die darauffolgenden Vorträge wurden in einer Doppelstruktur von insgesamt fünf Panels gehalten, die jeweils fünf verschiedene Schlaglichter auf das Verhältnis von Recht, Moral und Gerechtigkeit geworfen haben. Das erste Panel zur „Gerechtigkeit als Rechtskritik“ wurde von *Simon Faets* (München) eröffnet. In seinem Vortrag machte er im Anschluss an Julia Schulze Wessel die*den Geflüchtete*n als „Grenzfigur des Rechts“ stark: Zum einen stehen die Geflüchteten an der Schwelle zwischen potenzieller Rechtsdurchsetzung und Rechtsausschluss. Zum anderen wehren sie sich aktiv gegen ihren Ausschluss aus Rechtsordnungen und üben damit ihre Rechte aus, auch wenn diese Rechte möglicherweise nicht durch geltendes Recht begründet werden. Dazu diskutierte Simon Faets das „Recht auf Leben“ nach Judith Butler und zeigte auf, wie innerhalb des Rechts politisierende Prozesse wirksam sind (z. B. eine vorrechtliche biopolitische Zäsur von „wertvollem“ und

„unwertvollem Leben“). *Josef Becker* (Münster) thematisierte in seinem Vortrag Hannah Arendts populäres Theorem „das Recht, Rechte zu haben“. Dieses stellte er in den Kontext des heutigen Migrationsdiskurses. Dabei machte er darauf aufmerksam, dass dieses in der Vergangenheit häufig zur *Rechtsbegründung* rezipiert wurde und argumentierte für die neueren *rechtskritischen* Aktualisierungen des Theorems.

Das zweite Panel beleuchtete die „Gerechtigkeit im Sozialrecht“. Dazu deckte *Anna Karger-Kroll* (Siegen) auf, welche sozial- und familienpolitischen Leitbilder dem deutschen Rentenrecht unbemerkt zugrunde liegen sind. So führen beispielsweise das Leitbild der „Versorgerehe“, Ehezentrierung oder das Modell der „Normalfamilie“ zur Benachteiligung bestimmter Personengruppen (z. B. erwerbstätiger Frauen). Sie plädierte für eine nachhaltige Familienpolitik, die die Autonomie der Familie stärkt, ihren Familienbegriff weitet und sich an den sich wandelnden, stets individuellen Biografien orientiert. Auch *Lars Schäfers* (Mönchengladbach) nahm den Wandel der Erwerbsverläufe wahr und stellte in seinem Vortrag Anfragen an die „*Gerechtigkeit im Rentenrecht*“. Das Rentenrecht sollte seines Erachtens den Wandel der Lebensverläufe berücksichtigen und der erwerbsbiografischen Selbstbestimmung Rechnung tragen.

Eine besondere Spannung zwischen Gerechtigkeit und Rechtsetzung tritt auf internationaler Ebene auf. Dieser Thematik widmete sich das dritte Panel zur „Gerechtigkeit im internationalen Recht“. *Sebastian Kistler* (München) diskutierte in seinem Vortrag die verschiedenen „*Gerechtigkeitskonzeptionen in der globalen Klimapolitik*“ vor und nach dem Klimaabkommen von Paris. Am Schluss entwarf er Empfehlungen für einen neuen globalen Klimavertrag. *Anna Puzio* (Münster, München) machte in ihrem Vortrag die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) als ernstzunehmende Aufgabe der christlichen Sozialethik stark. Anschließend beleuchtete sie das Verhältnis von KI-Ethik und KI-Recht. Sie zeigte auf, an welchen Stellen es ethischer und rechtlicher Regelungen bedarf und entwickelte Handlungsempfehlungen am Beispiel vom Gutachten der Datenethikkommission und von Corporate Digital Responsibility.

Im daran anschließenden Panel stand der „Gerechte Rechtsvollzug“ im Mittelpunkt. *Katharina Leniger* (Würzburg) untersuchte dazu die Resozialisierung. Als alternatives Gerechtigkeitskonzept stellte sie der Resozialisierung die Idee der „Restorative Justice“ („wiederherstellende Gerechtigkeit“) gegenüber. *Isabel Stunder* erörterte in ihrem Vortrag, wie gerecht die Geldstrafe ist. Sie machte darauf aufmerksam, dass auch Sanktionen zum Ursprung neuer sozialer Ungerechtigkeiten werden können. So vertrat sie die These, dass die Geldstrafe einkommensschwächere Personen benachteilige, während sie bei einkommenstärkeren weniger Wirkung zeige.

Das letzte Panel fragte nach der „Gerechtigkeit als Rechtsbegründung“ und den Quellen von Normativität. (Wie) lassen sich Recht und Rechte begründen? *Elias Unger* (München) untersuchte die Frage am Beispiel der Menschenrechte. Er schlug einen „pragmatischen Ansatz“ zur Begründung der Menschenrechte vor. *Jakob Ohm* (Paderborn) beschäftigte sich im Anschluss an Hans Joas mit einem „Ethos der Liebe“ und sah darin eine Hoffnungsperspektive des Rechts.

Im Verlauf des Forum Sozialethik konnten einige Spannungslinien zwischen Recht und Gerechtigkeit profiliert werden. ‚Gerechtigkeit‘ stellt einen „Schlüsselbegriff im Verhältnis von Ethik und Recht“ (Becka 2016, 54) dar. Sie ist Zielperspektive des Rechts (Becka 2016) und Zielprinzip einer normativen (Sozial)ethik (Heimbach-Steins 2004). Gerechtigkeit muss stets

neu errungen werden und kann doch immer nur annäherungsweise, nie vollständig erreicht werden. Deswegen stellt sie eine bleibende Aufgabe des Rechts und der (Sozial)ethik dar (Heimbach-Steins 2004, Becka 2016). In gleicher Weise muss auch das Spannungsverhältnis von Recht, Moral und Gerechtigkeit immer wieder neu ausgelotet werden.

Das Forum Sozialethik ist ein Netzwerk von Nachwuchswissenschaftler*innen (Promotion, Habilitation) des Faches Sozialethik im deutschsprachigen Raum. Seit seiner Gründung 1990 finden jährlich Tagungen zu verschiedenen sozialetischen Themen statt, deren Erträge regelmäßig in einer eigenen Schriftenreihe publiziert werden. In diesem Jahr hat das Forum sein 30-jähriges Bestehen gefeiert. Das Netzwerk ist von freiem Austausch und Werkstattcharakter geprägt, den unter anderem der traditionelle „Markt der Möglichkeiten“ besonders zum Ausdruck bringt. Gefördert wird das Forum durch das Sozialinstitut „Kommende Dortmund“. Das Online-Team des Forum Sozialethik (Katharina Leniger, Cornelius Sturm, Anna Puzio) hat in den letzten Jahren die Social-Media-Kanäle und die Website (www.forum-sozialethik.de) weiter ausgebaut, sodass sich die Reichweite des Netzwerks zunehmend vergrößert (Kontakt: redaktion@forum-sozialethik.de).

Becka, Michelle: Strafe und Resozialisierung. Hinführung zu einer Ethik des Justizvollzugs (Forum Sozialethik 16). Münster 2016.

Heimbach-Steins, Marianne: Vorwort. In: Dies. (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch. Bd. 1. Regensburg 2004.

Lindner, Josef Franz: Zum Verhältnis von Recht und Moral. Grundfragen der Rechtsphilosophie. In: Juristische Ausbildung, Bd. 38 (2016), S. 8–16.